STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2016/0568-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	02.11.2016
	Referent:	Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2017; Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung
14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2017 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2017, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 bleiben die im Vermögenshaushalt der Stadt ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze **gesperrt**.

2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2017 gesperrt**.

3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind

a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;

b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2016 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen

waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2016 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6200, 6250, 6300, 7500, 7915, 8550, 8800, 8830 und 8835 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;

d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;

e) die Haushaltsmittel des UA 6150 „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;

f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60100.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

g) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: **50 v. H.** des Haushaltsansatzes)

	Ansatz:
02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. –maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. –maschinen“	300.000 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	500.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	18.000 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	100.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	200.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	1.100.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	20.000 €

h) Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **50 v. H.**

60100.94000	Bauwendungen (städtische Gebäude)	1.655.000 €
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000 €

i) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **100 v. H.**

23010.98300	Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien Stadt u. Landkreis Bamberg	84.900 €
24010.98310	Investitionsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	180.000 €

j) der Ansatz der folgenden Einzelhaushaltsstellen: **Freigabe nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	51.200 €

k) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ (Freigabe: **100 v. H.**);

l) der Ansatz der Haushaltsstelle 21510.93550 „Spielplatz“ (Martinschule): Freigabe, sobald die Finanzierung vollständig gesichert ist;

m) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

III. Finanzielle Auswirkungen: sind aus dem Haushaltsplan 2017 ersichtlich.

Verteiler:

a)	**Amt 20/200**	zum Vollzug;
b)	**Referat 1**	
c)	**Referat 2**	
d)	**Referat 4**	
e)	**Referat 5**	
f)	**Referat 6**	
		jeweils zur Kenntnis und Information der nachgeordneten Dienststellen;
g)	**Straßenbeleuchtung**	zur Kenntnis und Beachtung;
h)	**Amt 20**	zum Vorgang „UA 0000“;
i)	**Amt 20**	zur Haushaltsakte 2017;
j)	**Amt 20**	- Beschlüsse -